

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 4 1/2 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rthl. 15 Sgr., auswärts 1 Rthl. 20 Sgr. Injectionsgebühr 1 Sgr. pro Zeitzeile ober deren Raum. Inserate nehmen an: in Danzig die Expedition (Berbergasse 2), in Leipzig Heinrich Hübnert.

# Danziger



# Zeitung

Organ für Handel, Schiffahrt, Industrie und Landwirthschaft im Stromgebiet der Weichsel.

Mit dem 1. Januar 1859 beginnt ein neues Abonnement pro I. Quartal 1859 auf die „Danziger Zeitung“ und wir ersuchen hiemit unsere geehrten Leser, ihre Bestellungen entweder in der unterzeichneten Expedition, oder bei den betreffenden Postämtern rechtzeitig abgeben zu wollen. Der Abonnementspreis beträgt für Diesige Thlr. 1. 15, mit Botenlohn Thlr. 1. 20, für Auswärtige Thlr. 1. 20.

**Expedition der Danziger Zeitung,**  
Berbergasse 2.

### Ämtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Wirklichen Geheimen Legationsrath Grafen v. Schlieffen im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das Kreuz der Comthure des Königlich Preussischen Ordens von Hohenzollern; so wie dem Kaufmann Peter Hasenclever auf Solmsberg, Gemeinde Lütringhausen im Kreise Lempe, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; dem Geheimen expedirenden Secretair und Calculator im Finanz-Ministerium, Dämmig, den Charakter als Rechnungs-Rath; dem Geheimen expedirenden Secretair im Finanz-Ministerium, Werner; so wie dem Geheimen Registrator im Finanz-Ministerium, Riedel, den Charakter als Kanzlei-Rath zu ertheilen.

### (W. B.) Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

London, Dienstag, 14. December, Abends. Mit der Ueberlandpost eingetroffene Nachrichten melden aus Bombay vom 25. November als officiell, daß die Proclamation der Königin in ganz Indien einen befriedigenden Eindruck hervorgebracht habe. Im Königreich Oude haben sich die Talookdars unterworfen, ihre Forts übergeben und ihre Waffen ausgeliefert. Auch der Hauptling von Banga und die übrigen Rebellenhäupter haben sich unterworfen. Der Brigadier Evelyn hat das Fort Semerec erobert. Tantiatopi ist in den Hügeln von Satpoorah eng eingeschlossen. London, Mittwoch, 15. December, Vorm. Weitere Nachrichten aus Bombay vom 25. v. M. melden, daß daselbst Importe theurer Waaren, Geld und Frachten fester waren. Der Cours auf London stand 2s 3/4 d und 2s 1 d.

Das Dampfboot „City of Baltimore“ ist mit 110,426 Dollars Constanant und Berichten aus Newyork vom 4. d. eingetroffen. Nach denselben war die Börse fluctuirend, der Cours auf London 108 3/4 und 109 1/4, Mehl gestiegen, der Preis für Baumwolle middling 12 1/8.

### \*\* Danzig, 16. December.

Die ministerielle „Preussische Zeitung“ hat der „Kreuzzeitung“ in letzter Zeit mehrere Leitartikel gewidmet, welche im Lande mit großem Beifall und Befriedigung aufgenommen worden sind. Die Bedeutung, welche man diesen Kundgebungen des ministeriellen Organs beigelegt hat, gründet sich nicht so auf die Genugthuung, die Thaten der „Kreuzzeitung“ von dieser Seite gerichtet zu sehen, als vielmehr auf die durch die Bekämpfung der „Kreuzzeitung“ veranlaßte Eröffnung derjenigen positiven Grundprinzipien, welche die neue Regierung in Zukunft zur Geltung zu bringen den Willen hat. Wir freuen uns allerdings darüber, wenn wir in der „Preussischen Zeitung“ die Thätigkeit der „Kreuzzeitung“, deren unheilvoller Einfluß auf schwache, unentschiedene Gemüther aus den Zeiten, wo sie noch höher in Ansehen stand, nur zu sehr bekannt ist, als eine systematische Beschäftigung der Verdächtigung gekennzeichnet finden, denn es wird sich das für die Praxis wenigstens die große gestimmte Schaar merken, welche in dem Pöbelgefühl eines blinden, unbewußten „Conservatismus“ und in der fixen Idee, die „Kreuzzeitung“ sei der ideale Repräsentant dieses Conservatismus, Tag aus Tag ein die kreuzritterlichen Ideen nachbetete; wir freuen uns aber noch mehr, wenn

### □ Russische Aufklärungen.

Suworow und Polens Untergang.

(Schluß.)

Die zweite Hälfte des Smitt'schen Wertes ist mehr politisch als biographisch Inhalt, indem hauptsächlich darin eine detaillierte Schilderung der politischen Wirren und der politischen Verhältnisse des polnischen Reiches seit Stanislaus Poniatowsky gegeben wird. Der russische Standpunkt ist hier unverkennbar. Es ist wahr, die Sympathieen Europa's für die politische Nation waren geraume Zeit hindurch so sehr im Schwunge, daß von einer ruhigen, leidenschaftlosen Auffassung der Sache kaum die Rede sein konnte. Polen erweckte diese Sympathieen, weil es unglücklich war und weil die Mehrzahl der Beurtheiler, dem Unglück gegenüber, sich aus sehr natürlichem menschlichem Gefühl durch das Resultat bestimmen lassen, ohne auf die Motivirungen und auf die Ursachen zurückzugehen, welche zu diesem Resultate führten. Smitt thut dies natürlich und findet Stoff genug, die polnische Nation mit Vorwürfen bitterster Art zu überhäufen. Wäre der Verfasser dabei ruhiger zu Werke gegangen, so möchte er wohl mit größerer Sicherheit auf die Bestimmung des Lesers für seine Ansichten rechnen können, indem er aber selbst sich von der blinden Leidenschaft in den Beschuldigungen gegen Polen jüggellos fortreißen läßt, wirft er die Feder des Geschichtschreibers bei Seite und tritt als einseitiger Partei-Schriftsteller auf.

Eben so partiell wie gegen Polen ist Smitt den andern Mächten gegenüber. So geräth er in den Widerspruch, nachdem er zuvor die Polen aufs gründlichste und ausführlichste verdammt

das ministerielle Organ ohne rückhaltende Umschreibungen die Erfüllung der für eine lebensvolle Entwicklung unseres Vaterlandes nothwendigsten Bedingungen und die Gewährleistung der heiligsten Rechte und Freiheiten des Volks als eine anerkannte Aufgabe der Regierung hinstellt, um deren Lösung es ihr Ernst ist.

Wir haben durch den vorletzten gegen die „Kreuzzeitung“ gerichteten Artikel mit großer Befriedigung vernommen, daß die Regierung es für ihre Pflicht hält, „die Glaubensfreiheit“, wie sie die Verfassung verbürgt, „zu achten und zu bewahren“, und ebenso „die Rechte des Staats auf den Gebieten, wo er sich mit der Kirche begegnet, aufrecht zu erhalten.“ Der letzte Artikel des minist. Organs bezeichnet es „geradezu als ein Unglück, wenn jede von dem Ministerium abweichende Richtung aus dem Abgeordnetenhaus ausgeschlossen werden sollte.“ Die „Preuss. Ztg.“ räumt auch loyalen Gegnern, „welche sich keiner unredlichen Waffen bedienen“, ein Recht ein. Wir werden hierauf noch einmal ausführlicher zurückkommen und begnügen uns für heute, den Inhalt dieses Artikels etwas genauer anzugeben.

Nachdem die „Kreuz-Zeitung“ in demselben zuerst darüber belehrt, daß der von ihr bemäkelte Ausspruch der „Preussischen Zeitung“, „daß die Wahl des Herrn Diesterweg im Wesentlichen nicht von dem Charakter abweiche, der die Wahlen der Hauptstadt in so befriedigender Weise bezeichnet habe“, dahin zu verstehen sei, daß auch bei dieser Wahl die politische Besonnenheit und Mäßigung, von der die Wahlen der Hauptstadt Zeugnis gaben, obz. a. t. e. t. habe, fährt sie fort: „Wir glauben überhaupt nicht, jemals etwas gesagt zu haben, woraus man schließen könnte, daß wir über jede Wahl unbedingt den Stab brechen müßten, die nicht den Charakter eines ausgesprochenen Ministerialismus trägt. Wenn wir auch mit Recht wünschen, daß die Regierung in der Landesvertretung die feste Unterstützung einer compacten Mehrheit finden möge, die den politischen Standpunkt derselben theilt, so würden wir es doch geradezu für ein Unglück halten, wenn jede davon abweichende Richtung aus dem Abgeordnetenhaus ausgeschlossen werden sollte. Loyale Gegner, die sich keiner unredlichen Waffen bedienen, die sich außerdem nicht nur auf den Boden der Verfassung stellen, sondern auch durch ihre Vergangenheit die Bürgschaften bieten, daß ihre offensten Bestrebungen auch die wirklichen Zielpunkte ihrer politischen Thätigkeit sind, werden stets von uns in vollem Maße anerkannt und gewürdigt werden. Um so weniger lag für uns ein Grund vor, gegen die Wahl des Herrn Diesterweg uns zu erklären, die wir allerdings nicht für eine ministerielle halten, für die aber eben so wenig die Bezeichnung einer oppositionellen passen dürfte.“

Schließlich erklärt sich die „Preussische Zeitung“ in demselben Artikel noch aufs Entschiedenste gegen das Bestreben der „Kreuzzeitung“, confessionelle Scheidungen und verschiedene religiöse Auffassungen da zum Maßstabe zu machen, wo es sich um Entscheidungen handelt, die dem politischen Gebiete angehören.

### Deutschland.

Berlin, 15. Decbr. Bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten war gestern Nachmittag 5 Uhr Tafel, an welcher Ihre Königliche Hoheiten der Prinz Friedrich Wilhelm, der Prinz von Wales, und andere hohe Herrschaften erschienen; auch waren die militärischen Begleiter Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Wales mit einer Einladung beehrt. Nach Aufhebung der Tafel verabschiedete sich von Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinz-Regenten, der Frau Prinzessin von Preußen und der hohen Tischgesellschaft Se. Königliche Hoheit der Prinz von Wales, welcher bereits im Laufe des Tages den sämtlichen Mitgliedern des hohen Königshauses seinen Abschiedsbesuch abgestattet hatte, und begab sich in Begleitung seines erlauchten Schwagers, des Prinzen Friedrich Wilhelm, nach dem Potsdamer Wafnhofe, wo sich bereits der großbritannische Gesandte, Lord Bloomfield, mit

und aller möglichen bösen Eigenschaften bezüchtigt hat, den Schein der Schuld der ersten Theilung Polens aufs eifrigste von Rußland fern zu halten, und Friedrich II. als den Haupturheber dieser Katastrophe zu bezeichnen. Smitt behauptet, weder Rußland noch Oesterreich hätten auch nur daran gedacht; „aber Friedrich mußte mit unübertrefflichem Geschick die Gemüther so zu lenken, hier zu mäßigen, dort zu spornen, und den Eigennutz zu fördern, daß er, als er nun die Dinge dahin geführt, wohin er wollte, und auf verschiedenen Wegen den Plan insinuirte hatte, die Entschädigungen in dem anarchischen Polen zu nehmen, zuletzt willige Ohren fand. Es war ein politisches Meisterstück, größer als alle militärischen, die es gegeben, einerseits stolze Sieger, andererseits hochmüthige Gegner, und dazu zwei Frauen, zwei Kaiserinnen, von entgegengefügtem Charakter, und einem starren, ihm in Allem widerstrebenden Minister — sämtlich zu einem und demselben Zweck zu lenken.“ — Mag dem so sein, — wir haben gewiß keinen Grund an dem scharfen Geist, mit welchem der große König dabei zu Werke ging, zu zweifeln, — Rußland aber stets als schuldloses und argloses Lamm hinzustellen, ist eine bereits zu häufig gebrauchte Manipulation russischer Schriftsteller, als daß uns solche Behauptungen noch imponiren könnten. Bei alledem bietet das Buch des Neuen und Interessanten außerordentlich viel. Die Wiedererweckung Suworow's aus seiner Unthätigkeit und die bejüngenden Kämpfe im polnischen Reich sind so lebendig und interessant in der Schilderung, wie es nur bei einem so reichen Material, als dem Verfasser zu Gebote stand, möglich war.

Den bekannten Verträgen, sagt Smitt, die Rußland im

sämtlichen Attache's eingefunden hatte. Nach einer herrlichen Umarmung schieden Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Friedrich Wilhelm und der Prinz von Wales von einander. Der Prinz von Wales reiste um 6 1/2 Uhr, gefolgt von dem Obersten R. Bruce und dem Major Tweesdale, mit dem Kölner Schnellzuge nach Magdeburg ab. Der hohe Reisende wollte daselbst im Gouvernementshause übernachten und heute Vormittag 10 Uhr von dort aus die Reise nach Köln fortsetzen. Nach den getroffenen Reise-Dispositionen will Se. Königl. Hoheit, wie in Magdeburg, so auch in Köln die Sehenswürdigkeiten dieser Städte in Augenschein nehmen und dann mittelst Extrazuges über Brüssel, Ostende nach London weiterreisen, wo Höchstersehlbe am Sonnabend einzutreffen gedenkt.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 6. Dezember d. J., betreffend einen Nachtrag zum Statut der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, wonach diese Gesellschaft mit Genehmigung des Königl. Handels-Ministeriums Behufs Gewinnung von Heiz- und Brennmaterial Kohlen in Oberschlesien aufsuchen, Bergwerks-Eigenthum erwerben, Bergbau betreiben und die gewonnenen Kohlen, so wie die daraus bereiteten Coaks, verwerthen darf.

(B. u. H. Z.) Durch die in der Sonnabends-Versammlung der hiesigen Productenhändler getroffenen Festsetzungen über einzelne Geschäftsmodalitäten sind die Verhandlungen über Reformen in diesem Hauptzweige des hiesigen Bräukverkehrs noch keineswegs als abgeschlossen zu betrachten. Es handelt sich noch um weitere Festsetzungen bezüglich der herrschenden Verkehrs-Usancen, die gegenwärtig noch der Berathung unterliegen. Auf einen der wichtigeren in dieser Beziehung gemachten Vorschläge wollen wir hiermit aufmerksam machen. In der Conferenzen, welche im Mai d. J. hier in Berlin zur Vereinbarung gemeinsamer Usancen für alle preussischen Plätze stattfand, wurde auf Antrag der Vertreter Danzigs folgende Festsetzung getroffen:

„Wenn in Verträgen über Lieferung einer bestimmten Quantität von Producten oder Waaren das Wasserfahrzeug (Schiff, Kahn etc.) oder der Lagerplatz (Speicher, Magazin etc.), aus welchem die Lieferung gemacht werden soll, speciell genannt worden ist, oder wenn in solchen Verträgen die Nennung derselben vor erfolgter Lieferung vorbehalten ist, so soll dem Käufer, falls bei der Lieferung der im Verträge angegebenen Quantität ein Theil derselben durch äußere Einwirkung oder durch inneren Verderb als beschädigt erscheint, das Recht zustehen, entweder die Empfangnahme dieses beschädigten Theiles zu refusiren oder für denselben Seitens des Verkäufers eine Vergütung zu beanspruchen, welche durch den von sachverständigen Taxatoren zu ermittelnden Preisunterschied festgestellt werden soll, der zwischen dem beschädigten und unbeschädigten Theil besteht, wenn man für diese Bestimmung des Unterschieds den im Vertrag selbst enthaltenen Kaufpreis für die unbeschädigte Quantität zu Grunde legt.“

Diese Bestimmung giebt in den von ihr vorausgesetzten Fällen dem Käufer nur ein zweifaches Recht: entweder kann er die Annahme des beschädigten Guts ablehnen, oder er kann eine Vergütung in Anspruch nehmen. Es liegt sehr nahe, daß das Recht des verletzten Käufers auf diese Alternative nicht beschränkt werden darf. Der Käufer muß auch das Recht haben, die contractmäßige Lieferung zu verlangen, ein Recht, welches ihm überdies die allgemeinen Gesetze über Kauf und Lieferung schon zugesprochen, und welchem die festgestellte Usance derogiren kann. Der Antrag, über welchen Beschluß gefaßt werden soll, ist darauf gerichtet, in die betreffende Bestimmung einen Passus aufzunehmen, der dem Käufer auch die Ausübung dieses Rechtes wahre. Derselbe proponirt nämlich, der oben angeführten Bestimmung folgenden Zusatz anzufügen:

„oder auch endlich die Lieferung anderer contractlicher

Juli und August 1792 mit Oesterreich und Preußen schloß, war ein geheimer Artikel angehängt, worin sich die Verbündeten gegenseitig versprochen mußten, die Mairverfassung unzustürzen und die Dinge in Polen wieder auf den Grundlagen der durch die Reichstage von 1708, 1773 und 1775 festgesetzten Constitutionen herzustellen. In diesem Augenblicke sei von dem in Mainz weilenden preussischen Monarchen, der sich eben zur Herrschaft nach Frankreich aufmachte, das erste Wort über eine beabsichtigte Theilung gesprochen worden; Preußen habe dabei sein Begehren auf Danzig und Thorn erneuert, und der Wunsch nach einigen Wojewodschaften in Großpolen offen kundgegeben. Der Kaiserin hingegen sei dieser Vorschlag nicht gelegen gekommen; sie war bereits, wenn nicht der Form, doch der Sache nach Gebieterin über ganz Polen; sodann hatte sie den Conföderirten die Unverletzlichkeit ihres Gebiets versprochen, und wollte ihr Versprechen nicht ohne Ursache brechen. Sie gab keine bestimmte Antwort, schlug nicht geradezu ab, versprach aber auch nichts, ließ jedoch die Hoffnung durchschimmern, daß sie später vielleicht einwilligen werde. In der Motivirung ihrer spätern Entschließung heißt es dann am Schluß: „Diese und viele andere Beweggründe bewogen uns, in eine That zu willigen, deren Anfang und Ende ist: alte russische Länder und Städte, von russischen Stammgenossen bevölkert und gestiftet, und den gleichen Glauben mit Uns bekennend, aus ihrer Unterdrückung zu befreien, und sie durch eine Vereinigung mit Unserm Reich auf eine gleiche Höhe des Ruhms und des Wohlstandes zu erheben, dessen, wie wir hoffen, alle unsere geliebten Unterthanen genießen.“





Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um unter der Firma:

### Deutsche Versicherungs-Gesellschaft

auf dem Wege der Association eine allgemeine Versicherungs-Gesellschaft zu begründen und beehren sich, nachdem ihnen Seitens der Königl. Sächsischen hohen Staatsregierung die Concessionserteilung in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zugesichert worden, zur Zeichnung von Actien zu diesem Unternehmen hiermit einzuladen.

Dieselben heben hier nur hervor, daß der Sitz der Gesellschaft sich in Dresden befindet, deren Zweck aber zunächst

**I.** in der Versicherung von Immobilien und Mobilien gegen Verlust durch Feuer, Blitzschlag und Explosion und zwar hinsichtlich der Ersteren, in so weit die Gesetzgebung eines Staates dies gestattet,

**II.** in der Versicherung von Transportgegenständen gegen Gefahren jeder Art zu Wasser und zu Lande,

**III.** in der Versicherung von Bodenerzeugnissen, Gärten, Fenstern und Glashäusern gegen Verlust und Beschädigung durch Hagelschlag

bestehen soll, während die Zuziehung noch weiterer Versicherungsbranchen der Gesellschaft vorbehalten bleibt.

### Drei Millionen Thaler

festgestellte Grundcapital wird durch Sechs Tausend Stück Actien repräsentirt, von welchen jetzt nur die Hälfte dergestalt emittirt werden soll, daß nach Zeichnung von 2000 Stück die Gesellschaft für constituirt anzusehen und auf jede Actie 30 pSt. oder Ein Hundert und Fünfzig Thaler in drei Raten, nämlich 5 pSt. bei der Zeichnung, ferner 10 pSt. Ein Monat und 15 pSt. Drei Monate nach Zuteilung der Actie einzuzahlen ist. Die verbleibenden 70 pSt. aber werden durch einen Schuldschein gedeckt, von dessen Betrag jedoch nie mehr als 10 pSt. auf einmal zur Nachzahlung eingefordert werden dürfen.

Wegen specieller Einrichtung der Gesellschaft und der von der Verwaltung zu befolgenden Grundsätze, sowie für Beurtheilung der Solidität und Rentabilität des Unternehmens erlauben sich die unterzeichneten Begründer auf den von ihnen aufgestellten Prospect und Statutenentwurf zu verweisen, welche Unterlagen, neben sonst gewünschter Auskunftserteilung, bei den nachbenannten Zeichnungsstellen in Empfang genommen werden können.

Indem das Gründungscomité irgend einen Vortheil vor den Actionären sich nicht stipulirt, bei der Organisation der Gesellschaft vielmehr lediglich das Interesse der Mitglieder derselben im Auge gehabt hat und nach dem Stand des Versicherungswesens in der Neuzeit für die zu begründende Gesellschaft die besten Erfolge mit Zuversicht erwarten kann, so hofft dasselbe bei gehöriger Würdigung dieser Verhältnisse sich auch ferner des schon bei der kürzlich eingeleiteten Interimsactienzeichnung bewährten öffentlichen Vertrauens und einer entsprechenden allgemeinen Berücksichtigung seiner Einladung zur Theilnahme an der eröffneten Actienzeichnung versichert halten zu können.

Dresden, 7. December 1858.

### Das Gründungscomité.

Rittergutsbesitzer von der Lühe, auf Schilbach, Kaufmann Albert Kuntze in Dresden, Major Hugo von Polentz auf Gärtitz und Pommlitz, Ritter p. p. in Dresden,

Leopold Reichelt in Dresden, Rittergutsbesitzer Otto auf Naundorf, Rittergutsbesitzer Schneider auf Gönsdorf, Herrmann Treutler, Brandversicherungs-Inspector a. D. in Dresden,

Daniel Beck, Fabrikbesitzer in Döbeln, Consul Robert W. Thode, Banquier in Dresden, Advocat Carl Ottomar Schmidt in Dresden.

### Zeichnungen auf Actien der Deutschen Versicherungs-Gesellschaft

nimmt entgegen: in Danzig: H. Brinckman.

Danzig, 12. December 1858. [2098]

Verlag von Carl Göpel in Stuttgart.

### GALLERIE

zu Göthe's Werken . . . . .	42	Stahlstiche.
(,, „ Gedichten besonders . . . . .	14	„
„ Schiller's Werken . . . . .	31	„
(,, „ Gedichten besonders . . . . .	13	„
„ Wieland's Werken . . . . .	33	„
„ Lenau's Gedichten . . . . .	9	„
„ Platen's Werken . . . . .	9	„
„ Lessing's Werken . . . . .	6	„
„ Thümmel's Werken . . . . .	5	„
„ Klopstock's Werken . . . . .	5	„
„ Pyrlker's Werken . . . . .	4	„

Es sind Abdrücke in den Formaten aller vorhandenen Ausgaben veranstaltet und es berechnen sich die Preise: in Klassiker-Format zu 2 1/2 Sgr., in gross Octav zu 3 Sgr., in Lexikon-Format 3 1/2 Sgr. pr. Blatt. Einzelne Blätter nicht, oder nur ausnahmsweise zu höheren Preisen.

Unter dem Titel: Gallerie zur Volksbibliothek der Deutschen Klassiker vereinigt, also bei Abnahme sämtlicher 144 Stahlstiche, berechnet sich der Subscriptionspreis (das Blatt zu 1 1/2 Sgr.) für das Ganze auf nur 6 Thlr., der Ladenpreis von Ostermesse 1859 an um ein Drittel erhöht. Zu haben in allen Buchhandlungen, namentlich bei Léon Saunier, Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur in Danzig, Stettin und Elbing. [2125]

Moriz Graf Strachwitz. Vieder eines Erwachenden. Fünfte durch 98 Holzschnitte illustrierte Pracht-Ausgabe. 4. Eleg. broch. 2 Rth. Höchst elegant mit Goldschnitt und Deckelprägung geb. 3 Rth.

### Léon Saunier,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur in Danzig, Stettin und Elbing. [2126]

Besten Bordeaux-Wein 12 1/2 Sgr., echten Jam. Rum 15 u. 20 Sgr., Dänischen Rum 12 Sgr., feinen weißen Rum 12 Sgr. pro Flasche; Platanen und Aracau-Weis 5 Rth. pro Centner, feinen Java-Kaffee, gemahlten und Brodzucker, bis. Sorten Thee billigt, eine gute Sorte Cabannas-Cigarren 13 1/2 Rth., Flora-Cigarren 11 Rth. pro Wille, offerirt [2138]

H. Engel, Hundegasse 47.

### Poudre de Fleurs de Riz.

Derselbe theilt der Haut eine natürliche Weiße, jugendliche Zartheit und Weichheit mit.

Zu haben bei

W. Schweichert, Langgasse 74. [2083]

**250,000 Gulden Hauptgewinn**

der  
**Oesterreichischen Eisenbahn-Loose.**

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.

Gewinne sind fl. 250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,500, 2,000, 1,000 etc. etc.

Obligationslose sind zum Tagescourse zu haben. Das Verzeichniß der mit Gewinn herausgekommenen Nummern wird jedem Theilnehmer sogleich nach der Ziehung übersickt. Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser, aufs Größtartigste ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen, es ist derselbe gratis zu haben und wird franco übersickt. Alle Anfragen und Aufträge sind direkt zu richten an die Staats-Effekten-Handlung

Anton Horix in Frankfurt am Main.

Ziehung am 2. Januar 1859. Mahagoni-Holz in Blöcken u. eschene Bohlen offerirt [2139] H. Engel, Hundegasse 47.

### Spielwaaren-Magazin,

außerordentlich reichhaltig assortirt bei

## Piltz & Czarnecki,

Langgasse 16, parterre.

Inhalt: Gegenstände von 1 Sgr. bis zu mehreren Thalern pro Stück. [1964]

[1652] Frisch gebrannter Müdersdorfer Kalk, echt engl. Patent Portland-Cement, acht schwed. und poln. Holz, acht engl. raffin. Steinkohlen-Theer, 6 sandfreie trockne Schlemmkreide, acht engl. Patent-Asphalt-Dachfilz, beste Dachpappen in Tafeln und Rollen beliebiger Länge, Asphalt, beste Newcastler Chamottsteine, feuerfesten Thon, acht peruan. Guano von Sendung der Herren Anthony Gibbs und Sons in London etc. etc. stets billigt bei H. Engel.

### In Weihnachts-Geschenken.

Seidene Bänder zu Cravatten und Schleifen, gestickte Muffs und Battise, schwarzen, ächten und halb Sammet, Pelz-Muffen, Pelz-Manschetten, a 15 u. 22 1/2 Sgr., engl. weiße gewebte Strümpfe, Wessel und Plüsch zu Hüften, Federn, Blumen, Spitzen und Blonden, empfiehlt

auffallend billig  
die Seiden- und Weißwaaren-Handlung  
von  
**Gebr. Fiedler,**  
Wollwebergasse 5. [2097]

### Marzipan-Ausstellung

der Berliner  
**Bonbon- und Chocoladen-Fabrik,**  
Langgasse No. 3, nahe dem Langgasser Thor.

Wir eröffnen Sonntag, den 12. d. M., unsere erste Weihnachts-Ausstellung und machen ein geehrtes Publikum vorzüglich auf unsere neuen Marzipane und Zuckerwaaren gefälligst aufmerksam. Ueber die Größe und Mannigfaltigkeit unserer Fabrikate erlauben uns nur zu bemerken, daß wir die Hildebrand'sche Ausstellung in Berlin genau nachgebildet haben, um somit dem Großen und Geschmackvollen in dieser Branche auch am hiesigen Platze Eingang zu verschaffen. Ueber die Preisstellung unsere Fabrikate weisen wir auf Nachfolgendes hin:

feinste Pariser Liqueurfiguren in den neuesten Mustern 1 Thlr. 10 Sgr. pro Pfund,  
feinsten Figuren- und Spielzeug-Marzipan, etwas selten Schönes u. Geschmackvolles, 20 Sgr. pro Pfd., circa 30 Sorten Baumconfecte, 14 Sgr. pro Pfund, darunter die niedrigsten Marzipan- und Liqueurfrüchte, ebenso Schaumsachen und viele Sorten funkelndes Baumconfect,  
Rand-Marzipan von geschmackvollem Aussehen, 14 Sgr. pro Pfd., von 5 Pfd. 12 Sgr.

Wir erhalten uns aller übrigen Anpreisung und überlassen die Begutachtung unserer Ausstellung ganz einem geehrten Publikum. [2107]

### Pelz-Waaren.

Alle Sorten Pelzwaaren von der feinsten bis zur gewöhnlichsten Gattung, zu jedem beliebigen Preis, empfiehlt

## J. AUERBACH.

NB. Die so sehr gewünschten Pelz-Muffen, Stolas und Handmanschetten, dem Nerzfell ähnlich, sind wieder vorrätzig. [2162]

Schlittschuhe für Herren u. Damen, Riemenzeug, Picken von Eschenholz empfiehlt zum billigsten Preise, [2152] A. W. Bräutigam, Langenmarkt 46.

### Die Pianoforte-Fabrik

von  
**Felix Wiskniewski jun.**

empfehlen als vorrätzig: [2117] Flügel (Tafelform) und Pianinos.

### Vorlesungen von Elise Schmidt

Freitag, den 17. December 1858, Abends 7 Uhr,  
im Gewerbehause  
**„Oedipus in Kolonos“**  
des Sophokles  
von Donner überfetzt.

Die Musik ist nach den Motiven Felix Mendelssohn-Bartholdy's für die Vorlesung dramatisch arrangirt. Voran geht als Einleitung:  
**„Fragment aus König Oedipus“**,  
(Scene zwischen Chor und Diener.)

Sonnabend, den 18. December 1858, Abends 7 Uhr,  
im Gewerbehause:  
**„Die Bacchantinnen des Euripides“**,  
von Donner überfetzt.

Mit einleitender Ouvertüre: „die Bacchanten“ von Generali, und musikalischer Begleitung der Chöre.

Abonnements-Billets zu beiden Vorlesungen zum Preise von 1 Rth. 15 Sgr. sind von heute ab bei Herrn Musikalienhändler Habermann, Wollwebergasse, zu haben.  
Auch für jede einzelne Vorlesung werden Billets à 25 Sgr. bei Herrn Habermann zu kaufen sein.  
An der Abendkasse kostet das Billet 1 Rth. [2164]

### Kunst-Ausstellung

im Saale des grünen Thores.

Die Ausstellung wird  
Freitag, den 17. Dezember 1858,  
beginnen und gegen  
Ende Januar 1859  
geschlossen werden; der Saal wird an den  
Wochentagen um 10 Uhr,  
an den Sonn- und Festtagen um 11 Uhr geöffnet, um 4 Uhr geschlossen.  
Das Eintrittsgeld beträgt 5 Sgr. für jede Person.  
Kinder unter 10 Jahren werden nicht zugelassen.

Diejenigen verehrlichen Mitglieder des Vereins, welche noch nicht in den Besitz ihrer Actien und Eintritts-Billets gelangt sein sollten, werden ersucht, dieselben im Ausstellungs-Büro zu lösen, wo auch Anmeldungen für die Mitglieder vom Tage der Eröffnung angenommen und Familien-Billets ausgegeben werden.  
Die Eintritts-Billets sind nur für die Person gültig, auf welche sie gestellt sind, und müssen beim jedesmaligen Besuch der Ausstellung an der Kasse vorgezeigt werden.  
Danzig, den 16. Dezember 1858.  
Der Vorstand des Kunst-Vereins.  
[2137] A. v. Duisburg. J. H. Stoddart. C. G. Panzer.

### Tages-Anzeiger.

Donnerstag, den 16. December.

Theater. Berlin wie's weint und lacht.  
Gewerbe-Verein. General-Versammlung um 6 Uhr.  
Hôtel drei Kronen. Harmon-Concert.  
Hôtel garni. Concert.  
Bellevue. Musikalische Abend-Unterhaltung.

Freitag, den 17. December:  
Theater. Die Nachtwandlerin, Oper von Bellini.

### Ungekommene Fremde.

Den 16. December:

Englisches Haus: General a. D. von Brunner a. Lednian-Major u. Direktor des Telegraphen-Wesens Chawin, Frau v. Schlachtcrull, Fräul. Elise Schmidt a. Berlin, Rittergutsbes. v. Krieger a. Osterwick, Plehn a. Kapitlow, Plehn nebst Gemahlin a. Morodzin, Kurtius a. Altjahn, Kaufm. Sachs a. Coblenz.

Hôtel de Berlin: Gutsbesitzer Frankenstein a. Medron, Kaufm. Deutsch a. Berlin, Gutsbes. Naschy a. Carthaus, Schiffmüller Brauer a. Stettin, Holzhändler Wahrens a. Inowracław.

Schmelzer's Hôtel: Rittergutsbes. Hauptmann Matiszewski nebst Gemahlin a. Biala, Kaufm. Frank u. Sieglar a. Berlin, Brockenstein a. Lübeck, Partik. Kirsten a. Königsberg, Gutsbes. Straßer a. Arnheimshoff.

Hôtel de Thorn: Kaufm. Schenck a. Berlin, Eisenbahnstation-Vorsteher Künster, Bahnmeister Hübsch, Partikulier Schuster a. Königsberg.

Deutsches Haus: Lehrer Schwart a. Sianowo, Pfarrer Schramm a. Gemlig, Kaufm. Schwarz a. Stargard.

Reichhold's Hôtel: Gutsbes. Söhrst nebst Gemahlin a. Plessau.

Hôtel d'Oliva: Kaufm. Strauß a. Bamberg, Hochschütz a. Berlin, Lieutenant Windt a. Gelmubin.